



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

21.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der KonvOY GmbH

Beratungsfolge

04.12.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der KonvOY GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen. Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wird gemäß § 318 Abs. 1 HGB von dem Gesellschafter gewählt. Er soll vor Ablauf des Geschäftsjahrs gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Gemäß § 9.2 f) des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Der Aufsichtsrat der KonvOY GmbH hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 der Gesellschafterversammlung die Wahl der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH zum Abschlussprüfer empfohlen. Die Auswahl des Abschlussprüfers erfolgte gemäß den Richtlinien des Public Corporate Governance Kodex sowie gem. des § 8.2 k) des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements der Stadt Münster.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer